

DOSSIER N° 1 ENERGIE

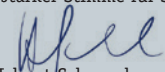
KLARHEIT SCHAFFEN.
WIRTSCHAFT BEFLÜGELN.

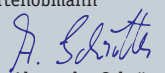
STANDPUNKTE

Die Industrie in Niederösterreich ist der wesentliche Wirtschaftsfaktor, ohne den kaum etwas geht. Doch: Was bewegt Industrieunternehmen derzeit mehr als die kostenintensive Energiebeschaffung?

Unser neues Format „Dossier“ bietet Ihnen in kompakter Form eine Übersicht zu aktuellen (Heraus-)Forderungen, Lösungsansätzen sowie Unterstützungsmaßnahmen. Derzeit macht die wirtschaftliche Energiewende mit den enormen Preissteigerungen auf den Weltmärkten jedem betriebswirtschaftlichen Handeln einen Strich durch die geplante Rechnung. Jetzt heißt es, kühlen Kopf zu bewahren, klar zu denken und einen gangbaren Weg zu finden.

Als starke Interessenvertretung stehen wir hinter Ihnen – 970 Betriebe, die rund 80.000 Mitarbeiter beschäftigen. Grund genug, Sie laufend mit wichtigen Informationen zu versorgen und mit starker Stimme für Sie aufzutreten!


DI Helmut Schwarzl
Spartenobmann


Mag. Alexander Schrötter
Spartengeschäftsführer



ENERGIE

Die Energiepreise klettern in ungeahnte Höhen. Die aktuelle Kostenexplosion führt zu enormen Problematiken für Unternehmen, insbesondere für die energieintensive Industrie in Niederösterreich. Hängen doch von ihr mehr als 100.000 Arbeitsplätze und eine Wirtschaftskraft von 9,5 Milliarden Euro im Bundesland ab.

Zur energieintensiven Industrie zählen Unternehmen aus der Metallerzeugung und -bearbeitung, der Glaswaren- und Keramikherstellung oder der chemischen Industrie. Weiters Unternehmen zur Herstellung von Holzwaren, Papier und Pappe, Kokerei sowie die Mineralölverarbeitung.

KASKADENEFFEKTE

Dass Feuer am Dach ist, belegt zudem die erst kürzlich veröffentlichte Studie des Industriewissenschaftlichen Instituts (IWI): Die Industrie ist für einen hohen Anteil der Produktion, Wertschöpfung sowie Beschäftigung in der Region verantwortlich. Sie ist mit vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbranchen stark vernetzt und traditionell am niederösterreichischen Wirtschaftsstandort intensiv verankert. Das hat Auswirkungen über alle Unternehmensgrenzen hinweg.

BLACKOUT, UKRAINEKRIEG UND SANKTIONEN

Energie, gepaart mit Versorgungssicherheit, nimmt eine vorrangige Rolle ein. Das Schreckgespenst Blackout und der damit einhergehende Ausfall des Stromversorgungsnetzes über einen längeren Zeitraum rücken in den Vordergrund. Das würde zur unmittelbaren Unterbrechung der Lieferketten führen. Verschärft wird die Situation durch die aktuelle Lage in der Ukraine sowie die Sanktionen gegen Russland. Fest steht: In der Industrie ist Erdgas in vielen Bereichen unverzichtbar.

TECHNOLOGIEOFFENHEIT

Um eine leistbare und sichere Energieversorgung für Niederösterreichs Unternehmen zu schaffen, braucht es zwei zentrale Stoßrichtungen: Technologieoffenheit und die Evaluierung und Nutzung eigener Ressourcen. Bei den eigenen Ressourcen und der Gewinnung dieser bekennen wir uns seitens der Wirtschaft ganz klar zu einer umweltfreundlichen Förderung. Die vorhandenen Lösungsansätze, wie erneuerbare Stromproduktion, klimafreundliches Gas und Wasserstoff, Biomasse oder die Nutzung industrieller und sonstiger Abwärme, müssen parallel verwendet werden.

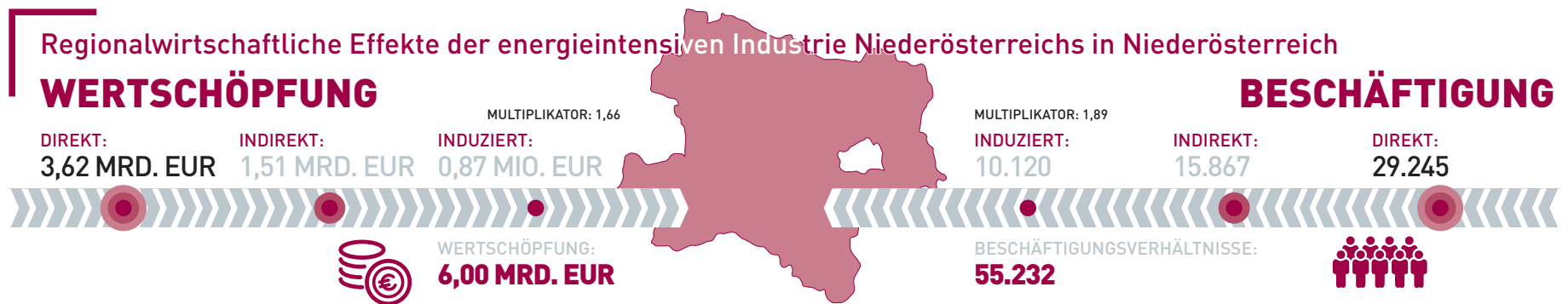
Oberstes Gebot der Stunde ist es, nachhaltige Maßnahmen zu setzen, die uns nicht von einer Abhängigkeit – Gas aus Russland – in eine andere schlittern lassen: Flüssiggas aus den USA.

KOMMUNIKATION UND WIRTSCHAFTLICHE RELEVANZ

Wichtig ist es, die gesamte Sachlage mit Nachdruck öffentlich regelmäßig zu kommunizieren und die ökonomische Relevanz der Industrie zu verdeutlichen. Das wirtschaftliche Überleben vieler Unternehmen ist in Gefahr. Neben Produktionsdrosselungen droht eine neue Welle der Kurzarbeit bzw. Arbeitslosigkeit, wenn nicht rasch gegengesteuert wird. Die Unterstützung muss schnell und unbürokratisch erfolgen!

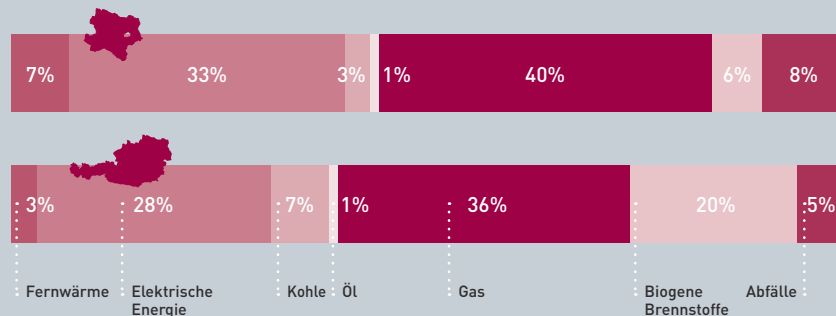
ZAHLN, DATEN & FAKTEN

Mit der Darstellung der Zahlen wird verdeutlicht, welche Relevanz die energieintensive Industrie Niederösterreichs für den österreichischen Wirtschaftsstandort hat. Daher müssen politische sowie wirtschaftliche Maßnahmen genau durchleuchtet werden, um eine Gefahr für die Unternehmen zu verhindern, damit Arbeitsplätze, Investitionen sowie Wertschöpfung in Österreich bleiben. Oberste Priorität ist es, die Konkurrenzfähigkeit aufrechtzuerhalten und das in die politischen Rahmenbedingungen miteinzubeziehen.



Anm.: inkl. Mineralölindustrie, Quelle: IWI (2022) auf Basis der Statistik Austria, Input-Output-Tabellen 2018, Leistungs- und Strukturstatistik 2019

ENERGIEMIX 2019 EII-NÖ IM VERGLEICH ZUR EII-GESAMTÖSTERREICH



Quelle: IWI (2022) auf Basis der Statistik Austria, Energiebilanzen Niederösterreich 1988–2019, Energiebilanzen Österreich 1988–2019

In der festgelegten Abgrenzung beläuft sich der **unmittelbare Produktionswert der energieintensiven Industrie Niederösterreichs auf 15,94 Mrd. EUR** (Österreich: 61,06 Mrd. EUR), dabei werden **29.245 Arbeitsplätze** bereitgestellt (Österreich: 140.938 Arbeitsplätze).

Die Metallerzeugung und -bearbeitung beschäftigt mit **8.699 Arbeitsplätzen die meisten Personen** (Österreich: 38.122 Personen Metallerzeugung und -bearbeitung), wohingegen die **Kokerei und Mineralölverarbeitung den größten Produktionswert mit 7,51 Mrd. EUR vorweisen** (Österreich: 17,71 Mrd. EUR in der Metallerzeugung und -bearbeitung).



FORDERUNGEN

Binnen eines Jahres haben sich die Gaspreise verzehnfacht und die Strompreise versechsfacht. Wir brauchen eine schnelle und unbürokratische Unterstützung, die verbindlich ist.

Oberstes Ziel ist die Sicherung der Liquidität! Das ist mit zahlreichen Maßnahmen möglich, die eine rasche Erleichterung der Situation zulassen.

BESTEHENDE INSTRUMENTE: VERLÄNGERN UND AUSWEITEN

- **Erhöhung des Energiekosten-Zuschusses** auf 2,5 Mrd. Euro
 - Auch **indirekte Gaskosten und Flüssiggas** beim Energiekostenzuschuss berücksichtigen
 - treffsicheres Instrument: **Strompreiskompensation** ausweiten und verlängern
 - **Liquiditätsstärkung** für Unternehmen
 - **Überbrückungsgarantien:** Hier sind pragmatische Mittel nötig. Vergleichbare staatliche Garantien während der Corona-Pandemie – nötige Garantien zur Absicherung für Betriebsmittelkredite
- **Dreijähriger Verlustrücktrag:** Energiekosten fressen Reserven auf
- **Awareness schaffen:** Auf Kurzarbeit und weitere Szenarien vorbereiten, damit die öffentliche Verwaltung rasch und unbürokratisch vorgehen kann
- **Reform des europäischen Strommarktes:** Weiterentwicklung der Preisbildung entlang der Merit-Order ohne Gold-Plating oder rückwirkende Maßnahmen
- **Erdgas für Produktionsprozesse** vom Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWG) ausnehmen

ENERGIEPREISE

- **Strompreiskosten-Ausgleichsgesetz (SAG)** sofort umsetzen: Die Möglichkeiten des Beihilferechtsrahmens müssen voll ausgeschöpft werden. Eine Ausweitung bis 2030 ist nötig
- **CO₂-Bepreisung:** Carbon Leakage- und Härtefallregelung ausständig. Absenkung der Schwellenwerte nötig
- **Energiepreisbremse** für Haushalte und KMU (Strom und Gas)
- **Systemische Maßnahmen** nötig (z. B. Beeinflussung der Merit-Order)

ERDGASSUBSTITUTION

Eine zentrale Forderung der Sparte Industrie ist die Verabschiedung eines Bundesverfassungsgesetzes für die Erdgassubstitution.

Ein befristetes Gesetz soll den Wechsel auf andere verfügbare Energieträger in einer „Fast Track“ ermöglichen. Es wäre für jene Betriebe, die einen Teil des Erdgasverbrauches durch leichter verfügbare bzw. günstigere Energieträger ersetzen können, von überlebenswichtiger Bedeutung. Damit könnten Unternehmen nicht nur die Versorgungssicherheit für sich selbst erhöhen, sondern auch das gesamte System entlasten. Sicherheit und Nachbarschutz sollen weiterhin selbstverständlich sein.



ENERGIEKOSTENZUSCHUSS

Mit dem nicht rückzahlbaren Energiekostenzuschuss kann ein Teil der erhöhten Energiemehrkosten kompensiert werden. Der Zeitraum umfasst die Monate Februar bis September 2022. Die Beantragung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: **1) Voranmeldung** auf der aws-Website zwingend erforderlich: 17. Oktober bis 14. November 2022. Der Zeitpunkt der Voranmeldung bestimmt den individuellen Antragszeitraum. **2) Beantragung:** 15. November bis 9. Dezember 2022 auf der aws-Website, abhängig vom individuell zugeteilten Zeitraum innerhalb der Antragsfrist.

Achtung! Pro Unternehmen ist nur ein Antrag möglich, er kann nicht nachgebessert werden. Bei der Beantragung sind Bestätigungen in Bezug auf die Energieintensität von Bilanzbuchhaltern, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern erforderlich.

WER KANN BEANTRAGEN?

- Bestehende, energieintensive Unternehmen mit Betriebsstätte in Österreich
- Bis zu einem Jahresumsatz von 700.000 Euro ist die Energieintensität keine Fördervoraussetzung. Bis zu dieser Grenze kann jedes Unternehmen den Zuschuss beantragen, das von erhöhten Energiekosten betroffen ist
- Über dieser Umsatzgrenze können nur Unternehmen den Zuschuss in Anspruch nehmen, die energieintensiv sind. Die Höhe der Energiekosten muss dafür mindestens drei Prozent des Produktionswertes betragen
- Die Energieintensität muss grundsätzlich auf Basis des Jahresabschlusses 2021 oder des letztverfügbaren Abschlusses ermittelt werden. In der Basisstufe kann die Energieintensität optional im Jahr 2022 auf Basis der Kennzahlen von 1. Jänner bis 30. September 2022 ermittelt werden
- Aktuell sind indirekte Gaskosten, Flüssiggas, Fernwärme oder Dampf nicht erfasst

VIER FÖRDERSTUFEN

Basisstufe (Stufe 1)

- Fördersatz: 30 Prozent der Energiemehrkosten
- Förderfähige Energieträger: Erdgas, Strom, Treibstoffe
- Maximale Zuschusshöhe: 400.000 Euro
- Zusätzlich: Pauschalmodell in Kleinstufen beginnend bei 300 Euro bis 1.800 Euro (d. h. Pauschalmodell unterhalb der Förderuntergrenze für Kleinbetriebe)

Stufe 2

- Fördersatz: 30 Prozent der Energiemehrkosten. Definiert durch die Differenz zwischen den Energiekosten aus dem Betrachtungszeitraum des Jahres 2022 und den doppelten Energiekosten aus dem Betrachtungszeitraum des Jahres 2021
- Förderfähige Energieträger: Erdgas, Strom
- Maximale Zuschusshöhe: 2 Mio. Euro, jedoch gedeckelt mit 70 Prozent des Verbrauchs 2021

Stufe 3

- Fördersatz: höchstens 50 Prozent der Energiemehrkosten sowie höchstens 80 Prozent der Betriebsverluste (Bemessungsgrundlage siehe Stufe 2)
- Förderfähige Energieträger: Erdgas, Strom
- Weitere Voraussetzung: Betriebsverlust sowie Durchführung eines Energieaudits
- Maximale Zuschusshöhe: 25 Mio. Euro, gedeckelt mit 70 Prozent des Verbrauchs 2021

Stufe 4

- Fördersatz: höchstens 70 Prozent der Energiemehrkosten sowie höchstens 80 Prozent der Betriebsverluste (Bemessungsgrundlage siehe Stufe 2)
- Förderfähige Energieträger: Erdgas, Strom
- Weitere Voraussetzung: Betriebsverlust, Einschränkung auf besonders energieintensive Branchen wie z. B. die Papierindustrie sowie Durchführung eines Energieaudits
- Maximale Zuschusshöhe: 50 Mio. Euro, jedoch gedeckelt mit 70 Prozent des Verbrauchs 2021

INFO

Die Darstellung erfolgt vorbehaltlich der offiziell verlautbarten Richtlinie.

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Infopoint Energie für Unternehmen der WKÖ.

www.wko.at/service/energie.html



SICHER MIT ENERGIE VERSORGEN

Das Gebot der Stunde ist die Versorgungssicherheit! Dazu zählen die Sicherstellung von Energieträgern wie Gas und Strom, die Infrastruktur, raschere Genehmigungsverfahren und Gesetzesnovellen.

1. ENERGIE

Eine Grundvoraussetzung des Standortfaktors Energie ist vor allem die sichere und ausreichende Verfügbarkeit. Der Krieg in der Ukraine stellte die Grundvoraussetzung zu hundert Prozent infrage. Hinzu kommt, dass die Anforderung durch die klimaneutrale Transformation der Produktion verschärft wird, die in vielen Fällen zu einem deutlich steigenden Stromverbrauch führt. Ausreichend Gas als Überbrückungstechnologie muss gesichert bleiben.

2. AUSBAU DER INFRASTRUKTUR

Die sichere und ausreichende Verfügbarkeit von Energie basiert auf einer ausreichenden Netzinfrastruktur, die gemeinsam mit der Transformation des Energiesystems entsprechend ausgebaut werden muss. Sichere Netze garantieren Transformation und helfen, Blackouts zu vermeiden.

3. BESCHLEUNIGTE GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Leider steigt die durchschnittliche Verfahrensdauer seit Jahren. Dennoch ist es dringend notwendig, die Netzinfrastruktur sowie die Energieerzeugung auszubauen, und das mit drastisch beschleunigten Genehmigungsverfahren. Denn eine nicht mehr zeitgemäße Energieinfrastruktur verursacht steigende Netzentgelte. Das führt zu einer sinkenden Wettbewerbsfähigkeit und im schlimmsten Fall zu Pro-

duktionsausfällen bis hin zum Blackout – was zu weiteren Kettenreaktionen führen kann, z. B. zu Arbeitslosigkeit.

4. NOVELLE UVP-G UND AVG

Die Industrie fordert seit Langem, Genehmigungsverfahren rascher abzuschließen.

Dazu zählen eine Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetzes (UVP-G) sowie eine zeitgemäße Überarbeitung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG).

Folgende Punkte sind notwendig:

- „Einfrieren des Stands der Technik“ bereits zu Verfahrensbeginn zur Vermeidung von Verfahrensschleifen
- bessere Strukturierung von Verfahren analog zum Zivilprozess
- Zulässigkeit von Stellungnahmen nur innerhalb von definierten Fristen
- kein nachträgliches Präsentieren von Beschwerdegründen vor Gericht
- Transparenzregelung für NGOs (Großspenden) und Einschränkung auf sachlichen Wirkungsbereich
- Modernisierung durch Digitalisierung (vor allem Kundmachung im Internet)
- Darüber hinaus ist das bereits bestehende Standortentwicklungsgesetz rechts- und planungssicher anzuwenden
- Wahlmöglichkeit für nichtamtliche Sachverständige

AKTUELLE MASSNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG

UNTERNEHMENS-ENERGIE- KOSTENZUSCHUSS-GESETZ

Förderung für energieintensive Unternehmen

- Anteile von Mehraufwendungen für den betriebseigenen Verbrauch von Treibstoffen, Strom und Gas, die ab 1. Februar 2022 entstehen
- Anteile von Mehraufwendungen für Strom und Erdgas, die ab 1. Februar 2022 entstehen. Zuschuss von mehr als 400.000 Euro pro Unternehmen, abhängig von Betroffenheit und Branche
- Abwicklung durch aws

Anmerkung: Förderrichtlinie ausständig

CO₂-STEUER, KLIMABONUS, NATIONALES EMISSIONSZERTIFIKATEHANDELSGESETZ 2022

- Verschiebung der Einführung der CO₂-Steuer von 1. Juli 2022 auf 1. Oktober 2022
- Erhöhung des Klimabonus auf 500 Euro pro Person
- Sämtliche Verordnungen sind noch ausständig (Härtefallregelung, Carbon Leakage).

ERNEUERBAREN-AUSBAU-GESETZ (EAG)

Errichtungsfristen für Anlagen sollen von derzeit 9 auf bis zu 24 Monate verlängert werden.

REDUKTION DER ENERGIEABGABEN

- Ein Sammelgesetz zur Änderung des Elektrizitäts- und Erdgasabgabengesetzes
- Reduktion der Abgaben auf das von der EU ermöglichte Minimum

STROMPREISKOSTEN- AUSGLEICHSGESETZ

Förderung für energieintensive Unternehmen

- Förderung (direkter Zuschuss) zum Ausgleich hoher Strompreiskosten
- Soll einen Ausgleich der indirekten CO₂-Kosten umfassen
- Gilt für den Anteil des Jahresstromverbrauchs, der über 1 GWh liegt
- Parlamentarisches Verfahren,

Status: Ende der Begutachtungsfrist 10. Juli 2022, Abwicklung durch aws

Anmerkung: soll nur Kosten 2022 umfassen, Förderrichtlinie ausständig

ENTFALL DER ÖKOSTROMKOSTEN, ERNEUERBAREN-FÖRDERBEITRAGS- VERORDNUNG 2022

Aussetzen der Ökostrom-Pauschale und des Ökostrom-Förderbeitrags.

MASSNAHMEN FÜR EINEN UMWELTFREUNDLICHEN LEBENSRAUM IN NÖ

Mehr Unabhängigkeit, höhere Krisensicherheit und einen wettbewerbsfähigeren Wirtschaftsstandort!

- rasches Grün-Gas-Gesetz
- Überarbeitung der Zonierungen für Windkraft
- rasche Beschlussfassung der Zonen für PV-Anlagen
- massive Unterstützung der Politik beim Ausbau der Windkraft und der Energiegewinnung durch PV-Anlagen



INFOPOINT ENERGIE FÜR UNTERNEHMEN

Laufende Updates, Infos, Service-Angebote und Förderungen der Wirtschaftskammern:
www.wko.at/service/energie.html



IMPRESSUM

MEDIENINHABER, HERAUSGEBER: Wirtschaftskammer NÖ, Sparte Industrie, 3100 St. Pölten, Wirtschaftskammer-Platz 1, T: 02742/851-18201, industrie.sparte@wknue.at, www.wko.at/noe/industrie, KONZEPT, GESTALTUNG & UMSETZUNG: nw-publishing.com, DRUCK: www.dockner.com
FOTOS: WKNÖ, Alexandra Cahak, Kerstin Judmann, Josef Bollwein, Felix Büchele, 123rf.com, pixabay
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und der Verbreitung, sowie der Übersetzung vorbehalten. Sämtliche Angaben in dieser Broschüre erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Eine Haftung der Herausgeber und Autoren ist ausgeschlossen.

Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten
Telefon +43 2742 851 18201
industrie.sparte@wknue.at
wko.at/noe/industrie